
Journal of Religious Culture

Journal für Religionskultur

Ed. by / Hrsg. von Edmund Weber
in Association with / in Zusammenarbeit mit Matthias Benad
Institute of Religious Peace Research / Institut für Wissenschaftliche Irenik
Goethe-Universität Frankfurt am Main

ISSN 1434-5935 - © E.Weber – E-mail: irenik@em.uni-frankfurt.de - web.uni-frankfurt.de/irenik

Nr. 120 (2009)

Zwischen Theologie und Kirchenpolitik: Der Gemeindemythos in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)

Von

Karl Dienst

Aufbruch Gemeinde! Gemeinden stärken! Mündige Gemeinde! – Nicht nur Ruheständler sammeln dafür tüchtig Unterschriften und wenden sich damit gegen eine geplante Revision der Ordnung der EKHN von 1949. Das Spektrum der Subskribenten reicht dabei (historisch/kirchenpolitisch) von Alt-68ern bis zu Evangelikalen. Dabei ist der sie in actu verbindende Gemeindebegriff "außerordentlich unscharf und schillernd" (Johannes Dittmer). Und Gert Hartmann (früher Herborn) resümiert: "Der Begriff der Gemeinde vernebelt das Gehirn und vergiftet die Seele". Die vorherrschende Gleichsetzung von Gemeinde und Parochie sei "weder selbstverständlich noch theologisch notwendig"; faktisch stelle "die Parochie nur eine von mehreren möglichen Sozialgestalten und Organisationsformen von Kirche in ihrer geschichtlichen Realität dar" (Johannes Dittmer, Holger Ludwig). Dazu einige Anmerkungen aus der Sicht eines Kirchenhistorikers!

Die parochiale Struktur diente mit ihrem Pfarrzwang (Zehnten, Stolgebühren usw.) vor allem auch der wirtschaftlichen Absicherung des Pfarramtes. Vor allem in ländlichen Gemeinden galt noch lange der Satz von Carsten Lind: "Für die gelehrten Dispute der Spitzentheologen war bei den Pfarrern zwischen Rübenhacken, Viehseuche, Katechismusunterricht und Gottesdienst wenig Raum".

Auch eine berufliche Normierung der Laufbahn des Pfarrers ist neueren Datums. "Der Dienst auf einer schlechtbesoldeten Stelle mußte nicht mit späterem Aufrücken in eine bessere Position belohnt werden... Die Pfarrer wußten, daß ihnen eine bessere Pfarrstelle nur *sola gratia* (Landesherr, Protektion usw.) zuteil wurde... Es war auch nicht nur die Qualifikation, die zu

einem Pfarramt führte. Genau so wichtig waren das Elternhaus, aus dem der Bewerber stammte, und die Beziehungen, die durch Freundschaft und Verwandtschaft hergestellt wurden... Die soziale Herkunft bestimmte also weitgehend über Bildungs- und Lebensweg" (Lind). Trotz einer gewissen Demokratisierung auch in der Kirche sind einzelne dieser Traditionselemente auch noch heute anzutreffen (z. B. bei kirchenpolitisch motivierten Wahlen und Berufungen, bei denen Examensnoten keine Rolle spielen).

Die meist auch mit einem antikatholisch-antihierarchischen Ressentiment aufgeladene Betonung der Gemeinde für protestantisches Christentum wird gemeinhin auf die Reformation (Vgl. Luthers Schreiben nach Leisnig 1523!), und hier vor allem auf die reformierte Tradition zurückgeführt. Was das Gebiet der heutigen EKHN anbelangt, so sind hier allerdings direkte historisch vermittelte Kontinuitäten eher ein Mythos. Die reformierten Kirchen z. B. von Nassau-Oranien, Solms-Braunfels und der Kurpfalz waren typische Landeskirchen und keine "Gemeindekirchen". Zudem wurde vor allem in Nassau (1817) und Rheinhessen (1822) die Union eingeführt. Bei den reformierten Personalgemeinden (z. B. Frankfurt/M., Offenbach/M.) handelt es sich ursprünglich um Fremdgemeinden, wobei Milieuprägungen und auch kirchenpolitisch motivierte Reanimationen eine gewisse Rolle spielen.

Im protestantischen Bereich geht die Betonung der Gemeinde vor allem auf aufklärerisch-liberale Bestrebungen des 19. Jahrhunderts zurück, die sich vom politischen Raum auch auf die Kirche ausdehnten und sich zuweilen auch gegen Pfarrer richteten. Freilich fehlte es da nicht an Versuchen, dies auch reformatorisch zu legitimieren. Der hessen-darmstädtische Prälat Wilhelm Diehl (1871-1944) ist dafür ein Musterbeispiel. Er stand in der Tradition einer gemäßigten liberalen Theologie mit den Schwerpunkten Gemeinde, Volkskirche und persönliche Frömmigkeit: "Nächst der Bibel waren für ihn Philipp der Großmütige und die hessische Reformation die Leitsterne seiner (auch kirchenpolitischen) Vorstellungen: Er rückte Philipp in die Nähe der Schweizer Reformation und begründete damit die Hochschätzung des gemeindlichen Elements, auch wenn schließlich sein Schüler Hans von der Au nachweisen sollte, daß die althessischen Senioren stärker von der Obrigkeit abhingen, als Diehl gemeint hatte" (Volker Press).

Die zuweilen auch emotional hoch besetzte Einforderung des sog. Gemeindeprinzips im Sinne der Zentralstellung der Parochie beruht hingegen eher auf den in einer bestimmten historischen Situation aktualisierten kirchen- und theologiepolitischen Elementen frühbarthianisch-dialektischer Theologie mit ihrer Reduktion der "Kirche" auf die "unter Wort und Sakrament versammelte Gemeinde". "Mit einer von Karl Barth inspirierten und auf den Erfahrungen der Bekennenden Kirche ruhenden politischen Theologie wurde ein Neuaufbruch im Geiste des Bekenntnisses und der Gemeinde gefordert", wobei es auch zu einer "Vorordnung des Bekenntnisses vor den politisch-bürgerlichen Freiheitsrechten" (Ellen Ueberschär) kam. Kurz: Neben dem Reformatorischen spielen im Blick auf die Hervorhebung von Gemeinde in der EKHN vor allem auch Erlebnis- und Kampfbilder aus der Zeit des Kirchenkampfes eine wichtige Rolle. Konnte man auch die eigene theologische Position auf der Ebene der Gesamtkirche nicht generell durchsetzen: Auf der Gemeindeebene war dies partiell möglich. Dies ist ein wesentlicher Grund dafür, daß sich bis heute in der EKHN die unterschiedlichsten theologisch-kirchenpolitischen Positionen auf die Priorität der Gemeinde berufen.

Daß bei dieser auch als Proprium der EKHN reklamierten kirchlichen Gestaltung auch kirchenpolitische Absichten eine Rolle spielen, darf nicht übersehen werden. Wenige Tage nach seiner Wahl zum Kirchenpräsidenten der EKHN hat Martin Niemöller in einem Brief an Propst Dr. Hans Böhm (Berlin) vom 7.10.1947 hier einen Sonderweg für die EKHN formuliert, der nicht nur für die Gestaltung der Kirchenordnung von 1949 wichtig wurde: "Ich habe die feste Überzeugung gewonnen, daß diese arme Kirche hier [=EKHN] die einzige ist, die uns [=der BK] in Deutschland noch bleibt, von der wir hoffen können, daß sie sich in der Li-

nie der BK entwickeln läßt, ohne daß wir auf einen lutherischen, reformierten oder unierten Weg geraten müßten“!

Der in diesem Niemöller-Zitat über den hessen-nassauischen Sonderweg gemeinte Typ von Bekennender Kirche ist der des bruderrätlichen Flügels der BK, der – unter theologisch begründeter Berufung auf das kirchliche Notrecht – revolutionär anstelle der von den Deutschen Christen beherrschten Organen eine neue, eigene Kirchenstruktur aufzubauen versuchte. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs standen sich im Raum der EKD drei kirchenpolitische Konzepte gegenüber: 1. Die Sammlungsbewegung Theophil Wurms, der die vorhandenen Landeskirchen lediglich näher zusammenführen wollte, 2. das neue Konzept der Bruderräte und 3. das neue Konzept Hans Meisers (Bayern), der durch die Zusammenführung aller Lutheraner in einer einzigen Kirche die bisherigen lutherischen Landeskirchen überflüssig machen wollte. Bekanntlich hat sich letztlich der Plan der Württemberger durchgesetzt. Der (von Niemöller später allerdings bestrittene) "Kongregationalismus" der Bruderräte stieß dagegen auch in der EKHN an Grenzen – denn wer waren tatsächlich die wahren, bekennenden Christen in den Gemeinden? Aber auch Bayern konnte seinen Plan nicht verwirklichen. Denn die Unierten hatten längst ein eigenes Selbstbewußtsein entwickelt.

Der von der BK unter Niemöller angestrebte hessen-nassauische Sonderweg entsprang also auch dem kirchenpolitischen Bestreben der BK, die die wichtigsten Leitungssämter für sich beanspruchte und die dann die Kirchenordnung nach ihrem Geschmack gestaltet hat. Die Großwetterlage dafür bildete, neben dem linken hessischen Nachkriegsmilieu und den fehlenden Einflußmöglichkeiten anderer kirchenpolitischer Gruppierungen, auch der Übergang von einem sich eher gemäßigt deutschnational-volkskirchlich definierenden Protestantismus (auch innerhalb der BK!) zu einem von dem radikalen Flügel der bruderrätlichen Richtung der BK im frühbarthianischen Sinne beherrschten linkstheologischen Milieu, das vor allem durch die personellen Neubesetzungen zur maßgebenden und auch weithin kirchenleitenden Orientierung wurde. Gerade durch Personalentscheidungen hat die BK nach 1945 wesentlich in die Tradition der hessen-nassauischen Kirche eingegriffen!

Daß Martin Niemöller hier zuweilen aber auch eigene, unvermutete Wege ging, sei ausdrücklich vermerkt!

War die nassau-hessische BK anfänglich auch pluraler, als dies in der herrschenden Literatur dargestellt wird – ihre führenden Männer kamen ursprünglich aus verschiedenen theologischen Lagern, auch aus dem Liberalismus und dem Kreis der Deutschnationalen –, so gewannen in der Kirchenordnung und vor allem dann in der Lebensordnung' die Abgrenzungen im Verständnis von Theologie, Kirche und kirchlicher Gestaltung fördernden differenztheologischen Elemente des frühen Karl Barth die Oberhand, die sich allerdings auch mit pietistischem Gedankengut verbinden ließen, das vor allem in Nordnassau und im Hessischen Hinterland eine Rolle spielte. Dieses Differenzdenken z. B. zwischen Religion und Evangelium, zwischen Kirche als Volkskirche und als Leib Christi/Gemeinde unter Wort und Sakrament führte auch zur Ausblendung von religions- und soziokulturellen Bezügen, die der eigenen Position entgegen standen. Es siegte das eigene kirchenpolitische Gestaltenwollen über eine plurale Religionskultur. Gemeinde wurde auf 'Gemeinde unter Wort und Sakrament' reduziert bzw. verengt und damit z. B. die liberale Vorordnung des Ethos vor das Dogma und den Kultus als einem Grundverständnis von 'protestantisch' negiert. Dies war der Boden, auf dem die 1967 veröffentlichte parochiekritische Studie des ÖRK *Die Kirche für andere und die Kirche für die Welt im Ringen um Strukturen missionarischer Gemeinden* in der EKHN z. B. durch die Ev. Akademie Arnoldshain wirksam werden konnte. Diese hat die tiefgreifenden Veränderungen der gesellschaftlichen Umwelt als Herausforderung aufgegriffen, die bestehenden Formen kirchlicher Organisation und kirchlicher Arbeitsweisen kritisch zu überprüfen (Vgl. Karl Dienst/ Karl-Wilhelm Dahm/ Reinhard Brückner: *Aufgabe und Struktur der Gemeinde*

heute. *Erwägungen zu einer mittelfristigen Konzeption der Kirchenreform*, Frankfurt/M. 1969 [Schriften der Ev. Akademie Arnoldshain; Heft 80].

Rückblickend auf ein Jahrzehnt leidenschaftlicher Auseinandersetzungen in der Theologie, geistreicher Analysen der Situation und einer weithin nur literarisch ausgetragenen Kirchenreform wurde in den beiden Strukturkommissionen der EKHN versucht, sich stärker den realen Möglichkeiten praktischen Handelns zuzuwenden. Ein Ergebnis war die von Roman Roessler und Karl Dienst vorgelegte Schrift *Die Ortsgemeinde im Nachbarschaftsbezirk. Gedanken zur Gemeindestruktur. Versuche zur kirchlichen Praxis 4*, München 1971. Auch in Oberhessen (OSTRA) wurden solche Überlegungen aufgegriffen und zum Teil praktiziert. Es soll hier nicht näher untersucht werden, warum solche Überlegungen letztlich scheiterten.

An neueren Versuchen, die stecken gebliebenen Reformprojekte der 70er Jahre unter veränderten gesellschaftlichen, ökonomischen und auch ekklesiologischen Bedingungen gegen Blockierungsaktivitäten und Mikropolitik des Machterhalts, gegen eine Denunziation als verdeckte Haushaltsdebatten, gegen theologische Unfähigkeit zur Reform durch eine funktionale Konvergenz existenz- und dialektisch-theologischer Traditionen auf evangelischer und einen ebenfalls empirieresistenten neoaristotelischen Diskurs auf katholischer Seite sowie gegen den Vorwurf, die Kirche an die Wirtschaft verkaufen zu wollen, erneut auf den Weg zu bringen seien genannt: Wolfgang Nethöfel / Klaus-Dieter Grunwald (Hrsg.): *Kirchenreform jetzt! Projekte. Analysen. Perspektiven*, Schenefeld 2005.– Dies.: *Kirchenreform strategisch! Konzepte und Berichte*, Glashütten 2007. Unbeschadet der Dringlichkeit und Öffentlichkeit der Thematik begegnet man allerdings auch heute einer Vielfalt und Gegensätzlichkeit von Konzeptionen, deren gemeinsamer Nenner m. E. nur zu oft ein Änderungswille als Motivation für angemahnte Reformen ist. Als Haupthindernis für die Kirchenreform gilt (vor allem in städtischen Verhältnissen) die spezifische parochiale Organisationsform der "konservativen und milieuverengten Kerngemeinde, an deren Stelle (oder als Ergänzung) Kirche als funktionale Dienstleistungsorganisation dergestalt treten soll, daß zwar die überwiegend lokal strukturierten kirchlichen Grundbedürfnisse nach Begleitung in Umbruchsituationen des Lebens "am Ort wahrgenommen werden, die örtliche Parochie aber z. B. durch die Kirche im Quartier zumindest geöffnet oder ergänzt, wenn nicht gar zu einer gegliederten Gesamtgemeinde weiterentwickelt werden soll. Weitergehende Optionen ebnet zumindest begrifflich die Parochie ein: Man redet dann z. B. von kirchlichen Orten, zu denen dann auch Tagungs- und Krankenhäuser usw. gehören, oder von einer neuen Netzstruktur, die sich um wirkmächtige sakrale Räume und Orte verdichteten christlichen Lebens als Knotenpunkte bildet usw. Bei der Kirchenreform soll es nicht nur um Rezepte und taktische Kniffe gehen. Davor hat man bei uns (anders als z. B. in England) im Umkreis eher evangelikaler und/oder auch emanzipatorisch aufgeladener Ekklesiologie Angst! Gerne wird da Paul Zulehner zitiert: "Es ist zu wenig, wenn Kirchenumbau lediglich von profanen Beratungsfirmen gemacht" wird. Wenn der Herr das künftige Haus der Kirche nicht baut, baut McKinsey umsonst". Als ein früherer Strukturkommissionsvorsitzender der EKHN erinnere ich mich hier an das Strukturüberlegungen abqualifizierende Gleichnis von der Kooperation von Huhn und Schwein zur Erzeugung von Ham und Eggs mit seinem tertium comparationis: "Für die Kooperation müssen halt Opfer gebracht werden!" Aber das ist doch nur die eine Seite der Medaille! Eine rückwärts gewandte Ekklesiologie des schlechten Gewissens (Kampf gegen bloße Selbstrekrutierung und Milieuverengung der Kirchen, Steuerung von oben usw.) oder die Angst, als Gemeindepfarrer (Generalisten) nur noch Hilfsarbeiter und Zubringer für höherwertige Spezialisten zu sein, die freitags pünktlich um 12 Uhr die Tür ins Schloß fallen lassen, genügt im Blick auf die großen Probleme, zu denen nicht nur die Finanzfragen gehören, allerdings auch nicht!

Kurz: Nüchterne Diskurse und nicht emotional aufgeladene Appelle, Verdächtigungen oder Mahnungen sind notwendig! Unterschriften genügen da nicht.

Ein Nachwort, das wohl weniger "Ruheständler" bewegt, aber für manche Pfarrerinnen und Pfarrer höchst aktuell werden dürfte, wie Beispiele auf dem Rheinland und der Pfalz zeigen: Es ist das Thema der zeitlichen Befristung der Besetzung auch der Gemeindepfarrstellen in der EKHN. Bei den theologischen Leitungsgremien (nicht bei den juristischen!) entsprach dies schon der Ideologie der BK Nassau-Hessen; allerdings hofften deren Vertreter offenbar auf Wiederwahl. Es war schon ein Schock, als im Frühjahr 1968 ein Propst bei der Wiederwahl durchfiel!

Die zeitliche Befristung der Besetzung der Gemeindepfarrstellen wurde in den ausgehenden 60er Jahren hauptsächlich von den 68ern mit Parolen wie 'Demokratisierung der Kirche' und 'Mündige Gemeinde' betrieben (Vgl. dagegen Karl Dienst: *Die Frage einer befristeten Besetzung der Pfarrstellen und eine Erleichterung der Versetzbarkeit der Pfarrstelleninhaber*, in: Mitteilungsblatt des Ev. Pfarrervereins in Hessen und Nassau 19, 1970, S. 56ff.; Pastoralblatt des Ev. Pfarrervereins Kurhessen-Waldeck, Februar 1971, S. 7-14). Dies bringt eine große Abhängigkeit der Gemeindepfarrer von ihrer Gemeinde mit sich! Ob man der Gemeinde so pauschal die zur Beurteilung der Pfarrer notwendige theologische Kompetenz zusprechen kann, wie Luther das 1523 im Blick auf Leisnig tat, lasse ich offen. Als Historiker frage ich, ob hier nicht als Folge der Erlebnis- und Kampfbilder des 'Kirchenkampfes' und der 'Demokratisierung' der 1968er die Theologie letztlich zugunsten der Kirchenpolitik verramscht wurde/ wird!

Eine konfliktfreie Ideallösung der hier angeschnittenen Probleme gibt es wohl nicht. Letzten Endes halte ich aber eine Beurteilung durch Fachtheologen immer noch für besser als eine solche durch Zufallsgremien, in denen Nichttheologen die Mehrheit bilden.